

Zeitschrift: Gallus-Stadt : Jahrbuch der Stadt St. Gallen
Band: - (1963)

Artikel: Sanktgallische Zinngiesser und Zinnkannen
Autor: Schirmer, Curt
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-948683>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SANKTGALLISCHE ZINNGIESSER
UND ZINNKANNEN

Zinn, das noch vor etwa 150 Jahren mehr als 20 Prozent des Verbrauches an Nichteisenmetallen ausmachte, ist heute praktisch aus der Verwendung für Gegenstände des täglichen Bedarfes verschwunden. Nur ungern trinken wir noch Wein und Bier aus Zinnkrügen, obwohl sie in der Gastwirtschaft zum Bratwurstglöcklein am Münchener Dom so heute noch ganz ausgezeichnet munden. Unsere Vorfahren aßen aber jahrhundertlang von Zinntellern, trugen die Speisen in zinnernen Schüsseln auf, und viele Dinge der nächsten Umgebung waren aus diesem anfänglich silberhell glänzenden, später eher in ein mattes Grau wechselnden Metall hergestellt, wie Gießfäßchen, Kannen, Kessel, Teller, Platten, Salzbüchli, Kerzenstöcke und andere. Überragende Bedeutung hatten die Schenkkannen in ihren vielfältigen Formen. Man nannte die Zinngießer deshalb anfänglich Kannengießer, Kandelmacher oder Kandler. In Sankt Gallen hießen diese Handwerker zuerst Kantengießer, um die Mitte des 17. Jahrhunderts setzte sich wie andernorts auch Zinngießer durch, wie man ihn immer noch nennt.

Trotz diesem Rückgang behielt die Zinnkanne in unserem Land ihre Bedeutung. Sie wandelte sich vom Gebrauchs- zum Ziergerät und gehört heute zum unabdingbaren Inventar aller Gabentempel unserer Schützen-, Jodler-, Sänger- und sonstigen Feste. Lange Jahre treuer Vereinsarbeit, sei es als Präsident, Schreiber oder Kassier, werden landauf und -ab mit einer mehr oder weniger großen Zinnkanne belohnt, die dann Buffet oder Etagere in der guten Stube ziert und beweist, daß ihr Eigner ein wackerer Eidgenosse ist. Noch sind die nach Landesgegenden stilverschiedenen Kannenformen zu kaufen, so auch die in St.Gallen heimischen Glockenkannen mit dem senkrecht stehenden Ring als Henkel und Bajonettverschluß, die bauchige, mit herzförmigem, flachem Deckel, den ein Widderkopf ziert, und verschlungener Kette versehene Walliser Kanne, die ihr verwandte, eine doppelte Eichel als Deckelgriff tra-

gende Waadtländer oder Genfer Kanne, die bernische Stegkanne und schließlich die wiederum bei uns weitverbreitete Sechseckkanne mit Stehring und Schraubverschluß.

Da Zinngeschirr früher für den Bürger unerläßlich war – nur der Bauer benützte lange hölzerne Eßgeräte –, fand man den Zinngießer in allen Städten und wohl auch da und dort in ländlichen Gemeinden. Es heißt im Ratsprotokoll St.Gallen vom 28. Januar 1580: «Frömdt Kantengießer zu St.Feyden (St.Fiden) soll man nicht brauchen.» Die Zinngießer gehörten der Schmiedezunft an wie alle Handwerker, die im Feuer arbeiteten oder den Hammer führten, besaßen aber eine eigene Zunftordnung und hielten gesonderte Zusammenkünfte für ihre Berufsfragen ab.

Die «Ordnung und Gesätze einer ehrsamten Meisterschaft der Zinngießeren zu Sant Gallen» von 1734 ist erhalten. In 17 Artikeln wird darin bestimmt, daß nicht zwei Meister in einer Werkstatt arbeiten dürfen, es seien denn Vater und Sohn, daß die Lehrzeit drei Jahre, die Gesellenzeit ebenfalls wenigstens so lange dauern müsse, bis einer Meister sein könne, und daß jeder Meister nur einen «Lehrknaben» gleichzeitig ausbilden dürfe. Nach Beendigung der Lehre «soll der Meister ein Jahr stillstehen und zwüschend dieser Zeit keinen anderen (Lehrling) anzunehmen befüegt sein».

Da dem Zinn, um ihm mehr Festigkeit zu geben, das weniger teure Blei legiert werden mußte, erließ die Obrigkeit allentorts Vorschriften über das Mischungsverhältnis und überwachte deren Einhaltung streng. Die Zinnprobierer, oft Zinnwardeine genannt, walteten auch bei uns ihres Amtes. Sie schieden rücksichtslos aus, was aus «schlechtem Material» bestand. Eine genaue Kontrolle drängte sich auf, da zu große Bleizusätze die Gefahr von Bleivergiftungen in sich trugen. St.Gallen ließ als gutes Zinn eine Legierung von vier Teilen Zinn und einem Teil Blei zu. Da jedoch auch Zinnware mit schlechter Legierung umlief und zu reparieren war,

mußte selbst dafür «währschaftes» Metall verwendet werden. Überhaupt untersagte die Zunft, Flicke mit schlechter Legierung auszuführen, sie mußten in gleichem Material und ordnungsgemäß sauber angebracht werden.

Anlaß zu dauernden Streitereien gab das Verbot, fremdes Zinn in die Stadt zu bringen und hier feilzuhalten. Kein Meister durfte in seiner Werkstatt Zinngerät verkaufen, das er nicht selbst herstellte. Auch Deckelkrüge aus Glas oder Mailänder Geschirr kamen nur in den Handel, wenn der Deckel aus Zinn hier gefertigt, also von einem hiesigen Gießer «beschlagen» wurde. Nur an den beiden Jahrmärkten in der Kreuzwoche und um den Gallitag war es auch Fremden erlaubt, Zinngeschirr feilzuhalten, es hatte aber wenigstens die gültige Legierung aufzuweisen. Auch Tarifvorschriften enthält die Zunftordnung. Das Beschlagen eines Kruges kostete 12 Kreuzer, mit Fuß 15 Kreuzer. Man sieht, vor 200 Jahren wehrte sich die Zunft mit Händen und Füßen gegen eine Verschärfung der Konkurrenz und gegen das Eindringen «fremder Ware», obwohl diese teilweise schöner und formal besser war als das heimische Zeug, das zur Hauptsache grobes Alltagsgeschirr blieb. Kunstvolles Gerät erzeugten Nürnberg, Augsburg und Dresden, aber auch die Hansestädte. Sogar aus Orten fernab im Osten, wie Königsberg oder Frankfurt a. d. O., liegen beachtliche Zeugnisse handwerklichen Kunstsinnes vor. Das Hauptgebiet der Zinnbearbeitung ist jedoch der süddeutsche und schweizerische Raum. Unsere Zunftordnung von 1734 ist doch ein deutliches Zeugnis, ungünstigen Entwicklungen mit der wenig klugen Abschließung zu begegnen, um so das unaufhaltsame, mehr Freiheit fordernde wirtschaftliche Vorwärtsdrängen der Konkurrenz anfänglich zu bremsen. Beweise liegen in Menge vor. Wir erwähnen eine Anfrage des Rates der Stadt Chur vom 10. April 1786 an den Rat St.Gallen, «die guten Freunde und getreuen, lieben Eidt- und Bundesgenossen»: «Wir bitten Euch, uns gütigst und ehe-

möglichst einzuberichten, ob auf Eueren ordentlichen freien Jahrmärkten alle Fremde, seien es zünftig gelernte oder andere, allerhand Professions- oder Handwerkswaren, als Zinn- und Kupfergeschirr, Sättel, Zäume und dgl., feilhalten dürfen oder ob Euere Zinngießer, Kupferschmiede und Sattler das ausschließende Recht genießen, solches allen Fremden verwehren zu können.» Diese Anfrage datiert wohlbemerkt drei Jahre vor dem Ausbruch der Französischen Revolution, deren Folgen dann mit den Zünften recht unsanft aufräumten.

Einen ersten Hinweis auf den Zinngießer finden wir im Ratsprotokoll von 1477 «uf den 11 tag Hornung» (11. Februar). Da wurde als Folge einer nächtlichen Schlägerei der Kantengießer mit 3 Pfund Pfennig gebüßt. Der Stadtschreiber hat für ihn gebürgt. Wie dieser streitsüchtige Zinngießer hieß, wissen wir nicht, auch später, von 1489 bis 1497, nennt das Ratsprotokoll nur Meister Heinrich der alte Kantengießer oder Meister Cunrat der neue Kantengießer. Nach 1500 erscheinen einzelne Geschlechtsnamen, so Mathias Schiegg 1530 und Hans Rainsperg, den sie 1547 wegen Ehebruchs drei Tage bei Wasser und Brot im Narrenhüsli einsperrten. Er gab auch sonst, obwohl ein angesehener Mann, dem Rate einiges zu bedenken. 1587 werden ein Caspar Vyt und Jochim Rütlinger genannt, wobei dieser Geschirr in Lindau gießen ließ, und dann versah er es mit dem St.Galler Gütestempel. Damals waren die Vorschriften toleranter als 1734, denn Rütlinger durfte auch, wie der Vyt, «Nüremberger geschier vol och kaufen unnd feil haben».

Die Nachfrage machte es verständlich, daß in den Städten stets mehrere Zinngießer ihrem Gewerbe oblagen. So finden sich verschiedene Namen zeitlich parallel in den Quellen, doch fehlt uns leider ein Verzeichnis der Schmiedezünfter, das hier gute Dienste leistete. Auf unsere Zeit kamen eigentlich mehr die Meister, deren Können über dem Durchschnitt stand, so daß ihre Arbeiten des Aufbewahrens wert blieben.

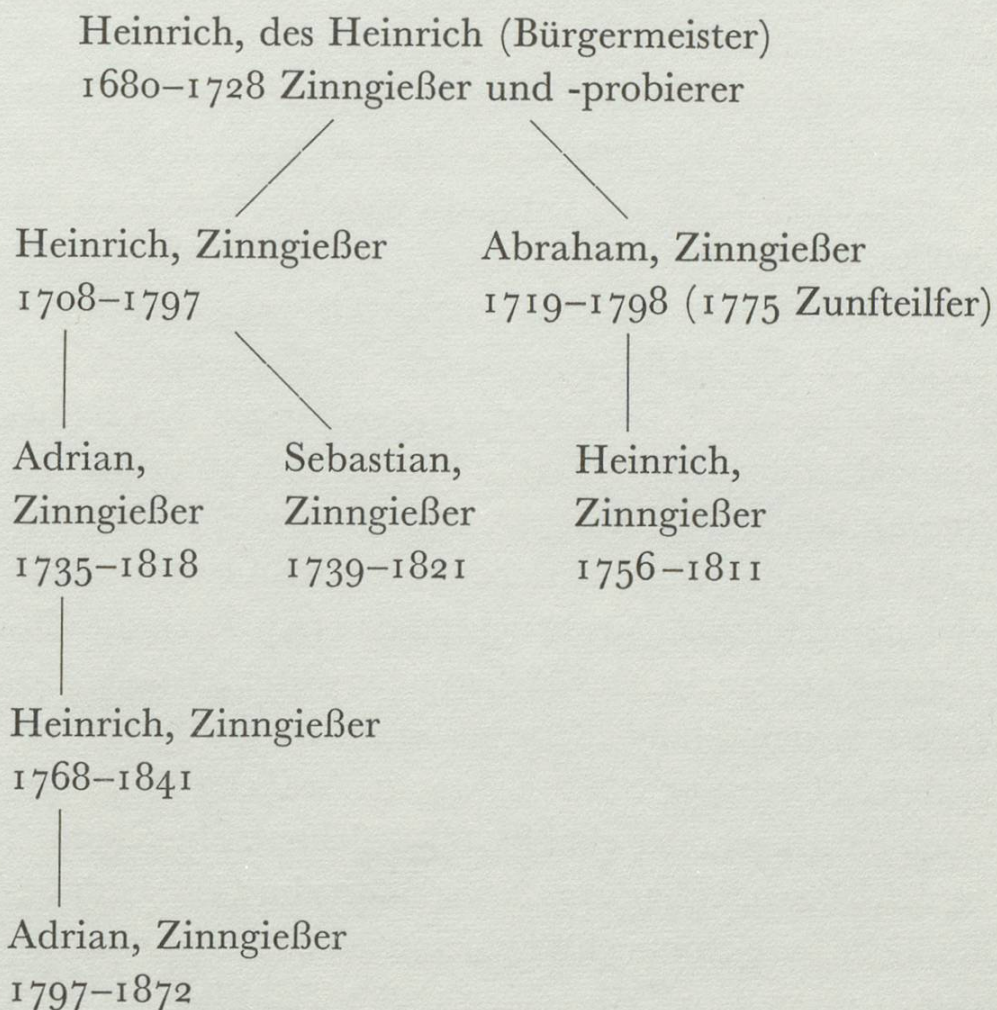
Um 1650 erscheint als erster einer Reihe von Zinngießern Joachim Schirmer, geboren 1613 und 1697 als ältester (!) Bürger mit 84 Jahren gestorben. Neben ihm war der ihm nicht direkt verwandte Jacob (1644–1689) im gleichen Beruf tätig. Der Sohn von Joachim, Hans Jacob Schirmer (1657–1727), erlangte durch seine Reliefteller, die am Rande die Wappen der 13 eidgenössischen Orte, in der Mitte den Rütlichwur oder das Stadtwappen trugen, Ansehen. Zeugnisse seiner Arbeiten, die heute als sanktgallische Spezialität und Rarität gelten, sind in den Historischen Museen St.Gallen und Bern und im Nationalmuseum München erhalten. Von 1720 bis 1727 war Hans Jacob Schirmer Zunftmeister zu Schmieden. Sein Bruder Joachim (1659–1694) übte den gleichen Beruf aus, wie auch sein Sohn Felix (1683–1757) das Handwerk fortsetzte. Die erwähnten Teller erfreuten sich großer Beliebtheit und dienten häufig als Patengeschenk. Sie fanden so eine weite Verbreitung. Ihre Ausführung zeugt von einer hohen kunsthandwerklichen Begabung.

1673 erlaubt eine Einvernahme der diebischen Barbara Schmid die Namen zweier weiterer Zinngießer festzustellen: Es sind dies ein Johannes Gmünder (1630–1678) – dessen Vater Johannes Gmünder, 1606–1672 (1649 Zunftmeister der Schmiede), war ebenfalls Zinngießer – und ein Joachim Girtanner (1625–1690)*. Das gestohlene zinnerne Geschirr gibt einen Hinweis auf die Gegenstände, die aus Zinn gemacht wurden, so «zinin Teller, deckht Suppenschüsselin, Blätlin, Bronnenkessin, Schüsselin, Gießfaß, als Zinin-...». Solches «Altzinn» wurde eingeschmolzen, wie es später mit Hunderten und aber Hunderten Zinnsachen geschah, die zu Lötzinn wurden oder zum Verzinnen von Kupfergeschirr dienten. Wir erinnern uns selbst noch, wie in der väterlichen Spenglerei mancherlei Zinngerät zum Einschmelzen kam, darunter auch Zeug, das heute manchen Sammler entzückt. Diese mühelose Umwandlung von Geschirr in

* Ihm folgen drei Generationen Girtanner: Joachim II, Joachim III und Friedrich, ebenfalls Zinngießer.

Barren und Stäbe war wohl der Hauptgrund, daß von den großen Mengen verhältnismäßig wenig erhalten blieb, obwohl Zinnsammeln heute ein häufig betriebenes Hobby ist.

Mit dem beginnenden 18. Jahrhundert stoßen wir auf die zweite bekannte St.Galler Zinngießerdynastie der Hiller. Nachdem früher Zinnprobierer dieses Namens geamtet hatten, übte Heinrich 1680–1728 erstmals den Zinngießerberuf aus. Es lohnt sich, diese Familie aufzuzeichnen:



Hier darf wohl von einer seltenen Treue und traditionellen Verbundenheit zum angestammten Handwerk gesprochen werden, das zudem immer mehr in Verfall kam. Zu erwähnen sind auch noch zwei weitere Meister ihres Faches: Zacharias Täschler (1657–1717), von dem wahrscheinlich Jacob Schirmer die Gußform der Reliefteller erhielt, und der begabte Jakob Glinz (1694–1747).

Ein Gießgefäß im Kloster Notkersegg, eine schön facet-
tierte Kanne und ein gravierter Humpen im Landes-
museum geben Zeugnis von seinem Können. Er ist spä-
ter nach Dresden ausgewandert, hat dort gearbeitet und
ist dort gestorben. In dieser Zeit arbeiteten auch Georg
Stäheli (1706–1749) und Felix Scheitlin (1728–1790) als
Zinngießer, so daß der Beruf in der Zeit von 1700 bis
1750 sehr gut besetzt war.

Besonderer Studien wert wären die Zinnmarken, die die
einzelnen Orte als Garantiezeichen für die Währschaft
des Metalls anwandten. Der Stempel wurde vom Gießer
selbst angebracht, gewöhnlich verbunden mit seinem
Meisterzeichen. Für St.Gallen ist noch vieles ungeklärt.
Man findet als Stadtmarke den Bären im Schild mit den
Buchstaben S links und G rechts, daneben aber auch ein
großes, stark spiralförmig eingezogenes G, wie bereits
1587 im Ratsprotokoll erwähnt; dort ist jedoch noch von
einem ST die Rede, denn dieses Zeichen «sollen die
Zinngießer uf das Gschier machen». Neben den Stadt-
stempel setzten die Meister in St.Gallen dann und wann
ihre Initialen. Fehlte dieser, entsprach das verwendete
Zinn nicht der vorgeschriebenen Legierung. Die vielen
gleichlautenden Anfangsbuchstaben erschweren die Zu-
weisung ungemein. Das Eichen oder «Fechten» der Ge-
fäße war den Zinngießern verboten. In der bereits er-
wähnten Ordnung von 1734 war in Artikel 7 als Marke
auch ein Engel oder eine Frau bezeichnet. Hier handelt
es sich aber offenbar um die vielenorts im Gebrauch be-
findliche Bezeichnung für Feinzinn mit einem Mischungs-
verhältnis von 10 Teilen Zinn und 1 Teil Blei, das nach
seinem Herkunftsland «fein englisch Zinn» hieß, daher
auch den Engel als Marke. Die Herberge für die Gesellen
des Zinngießerhandwerks war die Wirtschaft zum Rößli
an der Webergasse (jetzt Globus/Rößlitor).

Heute ist das Zinngießerhandwerk in St.Gallen ausge-
storben. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts setzte sich
das 1709 wieder entdeckte Porzellan auch im bürger-
lichen Haushalt immer mehr durch, nachdem schon vor-

Sechseck- oder
Prismakanne,
Höhe 34,5 cm,
von Adrian Hiller,
1735–1818





Glockenkanne,
Höhe 42 cm,
von Abraham Hiller,
1719-1798



Deckelkrug,
Höhe 15,5 cm
von Johannes Reutiner,
1636–1699



Reliefteller mit den Wappen
der 13 eidgenössischen Orte,
Durchmesser 21,5 cm,
von Hans Jakob Schirmer,
1657–1727

her Geschirr aus Fayence und Steingut Eingang in den bürgerlichen Haushalt gefunden hatte. Der Bauer blieb dem Zinngerät länger treu. Dazu überschwemmt Hausierer aus dem Piemont und aus Sardinien die Märkte mit minderwertigem Zinnzeug und brachten die gute Ware in Verruf. Die Zahl der Meister ging rasch zurück. 1861 meldet das Adreßbuch von Hintermeister nur noch einen selbständigen Meister, den Adrian Hiller, der an der Spisergasse wohnte. Ein Zinngießer namens Anton Bühler arbeitete damals in Amden. Das schien die einzigen Handwerksmeister dieses Berufes im Kanton St.Gallen gewesen zu sein, auch wenn an die Vollständigkeit dieser Verzeichnisse einige Vorbehalte zu knüpfen sind. Im Adreßbuch von 1866 figuriert dann ein David Halder (1803–1879) im Hause zum Kranich an der Goliathgasse, der Sohn eines Friedrich Halder (1769–1823), ebenfalls Zinngießer. Mit ihnen starb das Handwerk in unserer Stadt aus.

Noch arbeiten in einigen Schweizer Städten Zinngießer. Sie sind aber nur in geringer Zahl. Es bereitet einige Mühe, Reparaturen irgendwo fachgerecht ausführen zu lassen. Die Kannen, die wir als neue Stücke kennen, sind Kopien alter, historischer Formen. Sie tragen zwar Meisterzeichen, wie MBZ oder ARZ, gewöhnlich kombiniert mit der Engelsfigur, führen aber Althergebrachtes fort. Die hier und da im Kannenboden befindliche Rosette ist ein altes Qualitätszeichen für Feinzinn. In den letzten Jahren haben sich erfreulicherweise die Silberschmiede des Zinns wieder angenommen. Sie bemühen sich, neue und moderne Formen zu schaffen, wie Vasen, Kerzenleuchter und Schalen, sind hingegen selten Gießer. Wir finden unter ihnen begabte Kunsthandwerker. Hoffen wir, daß sie auf neuen Wegen ein historisches Gewerbe erhalten können.

Schließlich noch ein paar Hinweise zu den heute noch beliebten Zinnkannen. In St.Gallen waren und sind zwei Formen gebräuchlich, die in ganz verschiedenen Größen vorkommen. Die umfangreiche Sammlung im

Untergeschoß des Historischen Museums belegt, daß die St.Galler Kannen in der Regel sehr schlicht waren. Verzierung, Gravuren oder aufgegossene Medaillons sind selten oder doch recht einfach. Das beweisen auch die zehn Kannen von Adam oder Abraham Hiller zu Sankt Laurenzen für den Abendmahlwein, die bar jeden Schmuckes sind. Allerdings gingen die im allgemeinen reicheren und kunstvolleren Kannen der Zünfte und des Rathauses verloren, aber St.Gallen war eben doch eine nüchterne und puritanische Stadt mit wenig Sinn für Handwerkskunst.

Die Glockenkanne hat ihren Namen von der an eine kleine Glocke erinnernden Form des Gefäßes. Der Deckel ist mit einem Zapfenverschluß aufgesetzt und wird durch eine kleine Klappe mit Loch und Stift am Drehen verhindert. Der Ausguß kann ebenfalls mit einer Klappe verschlossen werden. Der ringförmige Henkel steht senkrecht und fest verbunden auf dem Deckel.

Die Vieleckkanne wird gewöhnlich mit einem Schraubdeckel geöffnet und geschlossen. Auch bei ihr ist der Henkel ein fester Ring. Sie kann recht voluminös sein und mehrere Liter «tun». Sie gehörte mehr in die Schank- und Trinkstuben als in den Haushalt. Beide Formen sind nicht rein sanktgallisch. Sie standen auch in Winterthur, Zürich, Schaffhausen, Chur und waren in der ganzen Ostschweiz verbreitet. Gewöhnlich gehen sie auf das 17. und auch 18. Jahrhundert zurück. Die zahlreichen Zinngießer jener Zeit machen trotz Meisterzeichen die Zuweisung oft sehr schwierig. Die Zeichen befinden sich meist am Verschlußdeckel des Ausgusses.

Wer sich eine Kollektion neuer Kannen zulegen will, wird sich neben Glocken- und Prismakanne ohne Schwierigkeit die Walliser Kanne und die Waadtländer Schenkkanne beschaffen können. Andere historische schweizerische Kannenformen, wie das Luzerner Sechseck mit dem Wildenmann als Henkel, die Winterthurer Zinnflaschen oder die Berner Stegkanne, sind selbst als Neuschöpfungen nicht so leicht aufzutreiben.

Wenn auch die Quellen recht dürftig sind, die vom Zinngießer in St.Gallen berichten, so ist es doch reizvoll, sich mit diesem wenig erforschten Handwerk etwas abzugeben. St.Gallen hatte in Jakob Täschler, Hans Jacob Schirmer, Jakob Glinz und der Zinngießerfamilie der Hiller Meister des Faches, die sich würdig an die Seite ihrer Kollegen aus den «berühmteren» Städten der Eidgenossenschaft stellen konnten. Wohl gab es dort größere und lohnendere Aufträge für die Zinngießer, doch ist an einer stets ehrlichen und sauberen Ausübung dieses Gewerbes durch die St.Galler nicht zu zweifeln. Für sie darf sicher der Spruch einer Zinngießerzunft von 1762 gelten: «Glück zu, von wegen des Handwerks.»

Dr. Curt Schirmer

QUELLENVERZEICHNIS

Brown: Das Zinngießerhandwerk der Schweiz 1930 (mit einigen Irrtümern über die sanktgallischen Verhältnisse), Solothurn.

Berling: Altes Zinn 1920, Berlin.

Boßhardt: Die Zinngießer der Schweiz, 2. Bd., Zug.

Rittmeyer, D.F.: Von den Zinngießern in Winterthur, 1961 im Winterthurer Jahrbuch.

Mory, L.: Schönes Zinn 1961, München.

Pöschel, E.: Die Kunstdenkmäler der Schweiz, St.Gallen II, 1957, Basel. Jahresberichte des Schweiz. Landesmuseums, Zürich.

Akten, Urkunden und Ratsprotokolle im Stadtarchiv.

Für die Mithilfe in der Quellenerschließung bin ich Herrn Stadtarchivar

71 Dr. A. Schmid zu großem Dank verpflichtet.

